

Gemeinde Zeuthen

Fachausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung Sicherheit und kommunales Eigentum

Protokoll zur Beratung des Fachausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum am 07.03.2013

Beginn: 07.03.2013, um 19:00 Uhr
Ende: 07.03.2013, um 21.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Für das Protokoll: Frau Schrader
Leiter der Sitzung: Herr Mietrasch

TOP 1. Bestätigung des Protokolls vom 31.01.2013

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt (anwesend 5, entschuldigt 2 Abgeordnete).

Keine Berichtigung zum Protokoll
Herr Mietrasch gibt das Protokoll zur Abstimmung
Abstimmungsergebnis: 3 Ja- Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Herr Mietrasch gibt die Tagesordnung zur Abstimmung
Abstimmungsergebnis: 5 Ja- Stimmen

TOP 2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Jahres 2012

- erläuternder Bericht der Kämmerin, Frau Weller, zur Anlage „Mitteilung an die Gemeindevertretung“ und zur Darstellung aller über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis Euro 50.000,00 obliegt die Entscheidung über den Antrag des Fachbereiches der Kämmerin; Nachweis der Unabweislichkeit ist zu erbringen mit der Angabe der Mitteldeckung
- bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab Euro 50.000,00 obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung
- die Spalte „Ansatz“ bildet den Haushalt ab und die Spalte „Betrag“ bildet die Ansatzerhöhung ab

Die Anfragen der Abgeordneten zu den Ursachen die zu den Üpl und Apl geführt haben wurden von Frau Weller beantwortet. Für die Übergabe an die Gemeindevertretung sind folgende Punkte zu ergänzen:

1. die laufende Nummer 6 der Aufstellung ist in der Spalte „Begründung“ um den Zusatz „Planungsleistung“ zu ergänzen
2. eine Gesamtsumme ist am Ende der Aufstellung einzufügen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde empfohlen, bei zukünftigen Berichterstattungen generell die Ursachen in geeigneter Form (als gesonderte Spalte oder als Fußnoten) aufzuzeigen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 3. Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen

- erläuternder Bericht der verantwortlichen Sachbearbeiterin , Frau Kirsten, zur Beschlussvorlage, Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen:

- für die vorliegende Kalkulation wurden die tatsächlichen Kosten des Betrachtungszeitraumes von 2009 bis 2011 für die Fahrzeugkosten, getrennt nach Fahrzeuggruppen herangezogen
 - direkte Kostenumlage erfolgte für die einsatzabhängigen Kosten
 - Verteilung der Vorhaltekosten erfolgte nach Stundensätzen und die Gebäudekosten mit einer Umlage nach qm gemäß DIN
 - Vorgehensweise resultiert aus mehreren Rechtsprechungen und entspricht dem Herangehen der Stadt Königs Wusterhausen
-
- Betrachtungszeitraum 2009 bis 2011 für die Personalkosten
 - gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift sind je Kamerad/ Kameradin pro Jahr 40 Pflichtstunden zu erbringen, sodass sie die Berechnungsbasis bilden
 - neu in die Satzung aufgenommen wurde § 6 Haftung
 - wesentliche Textveränderungen wurden kursiv hervorgehoben
 - Brandmeldeanlage: zukünftig auf der Grundlage des Katastrophenschutzgesetz Ansatz einer Pauschale, wenn Auslösung nicht bestimmungsgemäß war.
 - vorliegender Entwurf der Satzung wurde mit der Wehrleitung ausführlich besprochen und durch einen Rechtsanwalt geprüft
 - Gebührenbescheide sind transparent und rechtssicher, das heißt auch für ein Gericht nachvollziehbar, dienen nicht der Erzielung von Mehreinnahmen im Kommunalhaushalt, da die Vorhaltung einer Feuerwehr eine kommunale Pflichtaufgabe ist

Diskussion im Gremium: Die Diskussion betraf vor allem die der Satzung zu Grunde gelegten Prinzipien und kalkulatorischen Ansätze für die Gebühren (Personalkosten, Kosten für die Nutzung der technischen Ausstattung, die Berücksichtigung der freiwilligen Leistungen). Es wurde ein Vergleich mit der Satzung der Nachbargemeinde Wildau angefordert, der für die betreffende Gemeinde zu höheren Einnahmen führen soll. Es fehlt auch ein Vergleich zu den bisher erhobenen Gebühren. Es wurde bemängelt, dass die vorgetragene Kalkulation den Abgeordneten nicht mit dem Entwurf der Satzung übergeben wurde.

Die Fragen wurden von Frau Brüsehaber und von Frau Kirsten beantwortet ohne letztendlich die in der Diskussion geäußerten Bedenken vollständig ausräumen zu können.

Herr Mietrasch gibt folgendes zur Abstimmung:

Die Verwaltung erstellt aus 141 Einsätzen der vergangenen 2 Jahre anhand von 5 anonymisierten Beispielen eine Musterberechnung unter Zugrundelegung der derzeit geltenden Satzung sowie des neuen Satzungsentwurfes im Vergleich. Die Kalkulation ist per Email vom Fachamt kurzfristig vor dem Termin der Hauptausschusssitzung zu versenden.

Der Ausschuss empfiehlt die Weiterleitung der Satzung mit der Kalkulation und den Beispielen an den Hauptausschuss.

Der Vorsitzende gibt den Beschluss zur Empfehlung der Weiterleitung an den Hauptausschuss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja- Stimmen.

TOP 4 sonstiges

Information zu den Gutachter- und Beratungskosten

Die Kämmerin, Frau Weller, berichtet im Auftrag der Bürgermeisterin im mündlichen Vortrag über die vom Gremium geforderte Information zu den Gutachter- und Beraterkosten getrennt nach Produktkosten.

Eine Aufstellung zur Einsichtnahme wird auf dem Tisch ausgelegt.

Herr Wolter äußert sein Unverständnis dahingehend, dass dieser Punkt im Jahresarbeitsplan beschlossen wurde unter Punkt TOP 4 „Sonstiges“ beraten wird. Den Ausschussmitgliedern wurden die Unterlagen nicht schriftlich übergeben. Eine sachkundige Beratung ist so nicht möglich.

Die Kämmerin bietet die Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung an.

Die in der Diskussion gestellten Fragen zum Bericht wurden von Frau Weller beantwortet.

Herr Mietrasch unterbreitet dem Gremium den Vorschlag, mit der Bürgermeisterin und der Kämmerin ein Gespräch zu führen, um anhand der weiteren Themen und Schwerpunkte des Arbeitsplanes des Ausschusses das Herangehen zwischen Amt und Ausschuss abzustimmen.

Herr Wichalski gibt zu bedenken, dass man diese Zahlen möglicherweise als Denkansatz nutzen kann für die Prüfung der Einrichtung einer Vergabestelle im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit.

Das Fischerfest findet im Jahr 2013 nicht statt. Die Vereine können ersatzweise einen „Tag der offenen Tür“ veranstalten.

Die Anlage Arbeitsplan wurde geändert in dem Punkt Eröffnungsbilanz. Der Termin wurde vom Mai auf den August 2013 verschoben.

Herr Wolter bittet darum, seine Unterschrift wieder zu entfernen, da er zum Zeitpunkt der Änderung nicht mehr Vorsitzender des Ausschusses war.

Herr Mietrasch bittet um Ergänzung der Anwesenheitsliste zur Ausschusssitzung am 31.01.2013, da er entschuldigt fehlte.

Herr Mietrasch schlägt dem Gremium vor, parallel zum Sozialausschuss den Entwurf der KITA-Gebührensatzung im Finanzausschuss zu behandeln.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 02.05.2013 statt.

Zeuthen, 07.03.2013

f. d. R. d. P.

gez.
Schrader
Protokollantin

gez.
Mietrasch
Ausschussvorsitzender

Anlage